



Mitwirkung in stationären Einrichtungen

Aufgaben und Rechte von Bewohnervertretungen

Ulrike Kempchen, Leiterin Recht BIVA-Pflegeschutzbund e.V.

Vortrag vom 10.06.2024, in Berlin

Die BIVA vertritt seit 1974 bundesweit Interessen

von **Menschen, die von Pflege betroffen sind, in**

- Pflegeheimen
- Betreutem Wohnen / Service-Wohnen
- Wohngemeinschaften
- den eigenen vier Wänden

sowie die Interessen ihrer **Angehörigen**

Weitere Informationen auf unserer Homepage: [biva.de](https://www.biva.de)



Mitwirkung in stationären Einrichtungen



Die Bedeutung des
Beirats



Mitwirkungsaufgaben
und -rechte



Praktische Umsetzung



Warum gibt es Mitwirkungsorgane?

- *Bewohner begründen ihren Lebensmittelpunkt in der Einrichtung*
- *Pflege-/ Hilfebedürftigkeit bedeutet nicht, seine Rechte zu verlieren*
- *Gewährleistung eines selbstbestimmten Lebens trotz Abhängigkeit*
- *Organisieren des Lebens in Gemeinschaft*
- *Anwendung demokratischer Grundsätze*
- *Sprachrohr*
- *Schnittstelle*



Wo ist die Mitwirkung gesetzlich geregelt?

LandesheimG

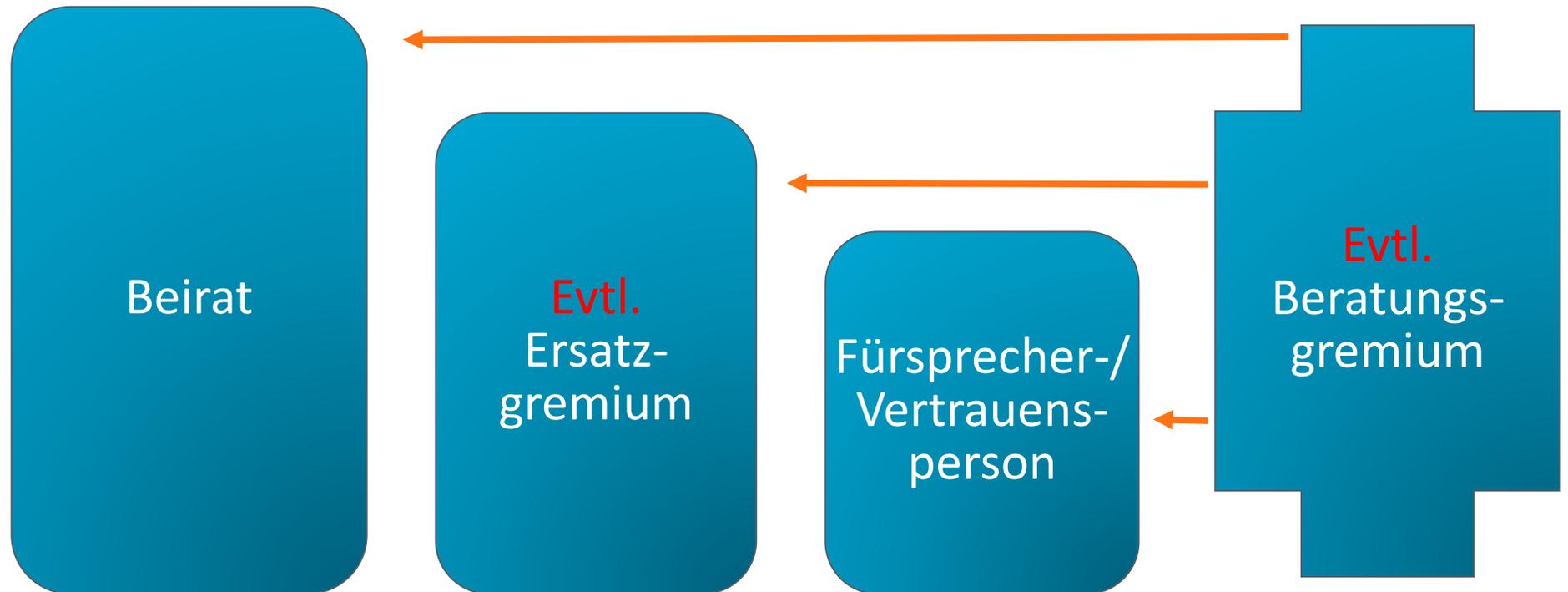
PersonalV

BauV

MitwirkungsV



Welche Formen der Mitwirkung gibt es?





Welche allgemeinen Aufgaben hat der Beirat?

Je nach Bundesland:

- Der **Mitwirkung** des Beirats unterliegen in der Regel allgemein Fragen der Unterkunft, Betreuung und der Aufenthaltsbestimmungen.“
- Der **Mitbestimmung** unterliegen (in Bayern, Bremen, NRW und S-H) in der Regel die Grundsätze der Verpflegungsplanung, die Freizeitgestaltung und die Hausordnung in der Einrichtung.

Die Tätigkeit als Beiratsmitglied ist **unentgeltlich** und **ehrenamtlich**. Keiner darf auf Grund der Tätigkeit Vor- oder Nachteile haben.



Was bedeutet Mitwirkung?

Mitwirkung:

Die Bewohnervertretung hat das Recht hinsichtlich zu fällender Entscheidungen

- informiert zu werden, um durch
- Meinungsäußerung und
- Mitberatung
- Einfluss auf Entscheidungen des Einrichtungsträgers zu nehmen.



Was bedeutet Mitbestimmung?

Mitbestimmung:

Die Bewohnervertretung hat das Recht hinsichtlich zu fällender Entscheidungen

- informiert zu werden, um
- Anregungen, Bedenken und Beschwerden zu formulieren, die
- zwingend in die Entscheidung der Einrichtungsleitung miteinzubeziehen sind, um
- ein Einvernehmen herzustellen.



Was tut der Beirat?

Allgemeine Aufgaben (nach nahezu allen LHeimG)

- Maßnahmen beantragen, die den Bewohnern dienen
- Beschwerden und Anregungen weiterzugeben und darüber zu verhandeln
- Neuen Nutzerinnen und Nutzern helfen
- Vor Ablauf der Amtszeit einen Wahlausschuss zu bilden, um Wahl vorzubereiten
- Nutzerversammlung mindestens einmal im Jahr
- Allgemein bei Maßnahmen zur Förderung der Qualität der Betreuung mitzuwirken



In welchen Bereichen darf der Beirat mitbestimmen?

Mitbestimmung des Beirats (Variationen nach Bundesland)

- Aufstellung der Grundsätze der Verpflegungsplanung
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen zur Freizeitgestaltung
- Gestaltung der Hausordnung



In welchen Bereichen darf der Beirat mitwirken?

Mitwirkung des Beirats (Variationen nach Bundesland)

- Maßnahmen zum Verhindern von Unfällen
- Änderung der Kostensätze
- Gestaltung der Grundsätze von Unterkunft, Betreuung und ggfls. Hauswirtschaft
- Ausstattung und Gestaltung der Gemeinschaftsräume
- Wesentliche Veränderung des Angebots
- Aufstellung und Änderung der Musterverträge !



In welchen Bereichen darf der Beirat mitwirken?

Mitwirkung des Beirats (Variationen nach Bundesland)

- Zusammenschluss mit anderen Einrichtungen
- Umfassende Baumaßnahmen und Instandsetzungsarbeiten
- Maßnahmen der sozialen Betreuung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- (Einstellung der Einrichtungsleitung und Pflegedienstleitung -> nur in NRW)
- Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt, (sowie Missbrauch, Diskriminierung und Ausbeutung)
- (Angelegenheiten des Beschwerdemanagements)



Beispiel 1: Maßnahmen beantragen, die Bewohnern dienen

- Davon können alle Lebenssachverhalte umfasst sein. Man bemerkt den Bedarf z.B. durch eigene Beobachtungen oder Anregungen / Beschwerden von Bewohner
- Beispiel fehlende Mülleimer im Garten
- Beispiel fehlende Sitzgelegenheiten
- Beispiel Schallschutz



Beispiel 2: Maßnahmen zum Verhindern von Unfällen

- Es geht darum, Augen und Ohren offenzuhalten, um Gefahrenquellen aus der Sicht der Nutzer zu erkennen.

Dies sind z.B.

- wackelige / fehlende Handläufe
 - schwieriger Bodenbelag / Stolperfallen
 - Umgangsformen miteinander
-
- Die Einrichtung hat ohnehin eine Sorgfaltspflicht gegenüber den Bewohnern. Manchmal gibt es aber Tatbestände, die man eher aus der Bewohnerperspektive erkennen kann.



Beispiel 3: Umfassende bauliche Maßnahmen

- Baumaßnahmen und Instandsetzungsarbeiten sind immer mit einer Belästigung der Nutzer verbunden, z.B.:
 - Lärm
 - Schmutz
 - Veränderungen
 - viele Menschen
- Der Beirat kann für Transparenz und Einbeziehung von Bewohnerinteressen sowie Weitergabe von Anregungen sorgen.
- Beteiligung bei Kostenänderungen



Die häufigsten Anfragen

1. Entgelterhöhung und die Rolle des Beirats
 - Beteiligung § 85 Abs. 3 SGB XI i.V.m. LHeimG, Stellungnahme, Teilnahme
2. Wahl des Beirats
 - Formalien in der MitwirkungsVO, Rücksprache Aufsichtsbehörden
3. Ignorieren des Beirats / Nicht-Einbeziehung
 - Kenntnis von rechten / Aufgaben, Unterstützung durch Aufsichtsbehörden
4. Verpflegung
 - Umfragen / Besprechungsrunden, Hinzuziehung Küchenchef, Beweise
5. Betreuung im Alltag
 - Angebote prüfen, Beschwerden konkret formulieren



Grenzen der Beiratsarbeit

- Dem Beirat werden keine Anregungen und Beschwerden zugetragen
 - Öffentlichkeitsarbeit, aktive Kontaktaufnahme
- Struktur der Bewohnerschaft
 - Gesetzgeber gehen von kognitiv fitten, strukturierten Bewohnern, autarkes Gremium
 - Hochaltrigkeit und Demenz
- Fehlen von Rechtskenntnissen und Lösungsstrategien
 - unabhängige Schulungen und Fortbildungsmöglichkeiten
- Beiratsmitglieder werden in private Angelegenheiten hereingezogen
 - Abgrenzung, Kenntnisse über die Aufgaben des Beirats



Information und Schulung sind unerlässlich für **alle**!

- Die Beiratsarbeit ist gesetzlich legitimiert und ausdrücklich erwünscht
- Der Beirat soll als demokratisch gewähltes Gremium ein selbstbestimmtes Leben in einer Einrichtung fördern
- Der Beirat darf in allen Lebensbereichen mitwirken (und mitbestimmen)
- Der Beirat ist das Sprachrohr der Bewohnerschaft und bildet die Schnittstelle zwischen den Bewohnern und der Einrichtungsleitung
- ! Der Beirat ist unerlässlich, um ein individuelles Leben des Einzelnen in der Gemeinschaft trotz Abhängigkeit von Dritten zu gewährleisten
- ! Ein funktionierender Beirat kann eine kostenlose Unternehmensberatung für den Unternehmer sein
- **ABER:** Die Beiratsarbeit bedarf vielfältiger internen und externer Unterstützung

Weiterführende Fragen? Wir helfen Ihnen gerne!



Informationen auf www.biva.de



Veranstaltungen und Vorträge



Beratung zu Einzelfällen im
Rechtsberatungsdienst
beratung@biva.de